

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Postfach 1030
Fax 05 7799-2528
Wirtschaft
Internet: www.akstmk.at
E-mail: wirtschaft@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ABT13-05.00-2/2012-346
15. Juni 2016
Betrifft:

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn
5 00
Hr. Mag. Matzer/Ta

Durchwahl
2736

Datum
27. Juni 2016

Entwurf der Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gegenständliche Verordnungsentwurf wird von der Arbeiterkammer Steiermark begrüßt. Die regelmäßige Evaluierung der Notwendigkeit der einzelnen Sanierungsgebiete wurde von der Arbeiterkammer Steiermark bereits in der Vergangenheit eingefordert, umso mehr freut es uns nun, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität funktioniert haben und die Mur-Mürz-Furche kein Sanierungsgebiet mehr ist. Auch die Ausweitung der Fahrverbote von alt-LKWs wird von der Arbeiterkammer Steiermark begrüßt.

Hinsichtlich der restlichen Änderungen haben wir keinerlei Einwände, allerdings stellt sich angesichts der rückläufigen Messwerte weiterhin die Frage, ob die Sanierungsgebiete nicht eventuell noch weiter reduziert hätten werden können. Die Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, auch in Zukunft die Sanierungsgebiete in der Steiermark regelmäßig – beispielsweise im Abstand von 2 Jahren – hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu evaluieren um sicherzustellen, dass sie ihrer zugedachten Aufgabe (Senkung der Belastung, Unterschreiten der Schwellenwerte) nach wie vor gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pesserl
Präsident